



# Stellungnahme

**der Bergwacht Schwarzwald e.V.**

**und der DRK-Bergwacht Württemberg**

**für die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Empfehlungen .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Spezifika der Bergwacht.....</b>	<b>7</b>
3.1	Empfehlungen .....	7
3.2	Finanzielle Auswirkungen .....	9

### Versionen

Version	Datum	Ersteller	Bemerkung	Freigegeben
1.0	24.03.2023	A. Probst		
2.0	30.05.2023	A. Guttenberger		



# 1 Vorwort

Die Bergwacht Schwarzwald e.V. und die DRK-Bergwacht Württemberg übernehmen im gesetzlichen Auftrag des Landes den Berg-Rettungsdienst in Baden-Württemberg (Rettungsdienstgesetz). Als eigenständiger Fachdienst Bergrettung übernehmen sie zudem Aufgaben im Katastrophenschutzdienst des Landes (Landeskatastrophenschutzgesetz). Sie sind damit wesentlicher Teil des Bevölkerungsschutzes und ergänzen die Sicherheitsarchitektur mit speziellen, wichtigen Kompetenzen. Beide Bergwacht-Landesverbände möchten ihr Engagement im Bevölkerungsschutz auch in Zukunft aufrechterhalten bzw. intensivieren. Basis für diese Arbeit ist ein enger Schulterschluss und ein passgenaues Zusammenwirken aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wozu die Bergwacht-Landesverbände den ihnen möglichen Beitrag leisten möchten.

Die Bergwacht Schwarzwald e.V. und die DRK-Bergwacht Württemberg schließen sich der Stellungnahme des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. für die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ an und unterstreichen die darin formulierten Empfehlungen ausdrücklich. Im zweiten Kapitel dieser Stellungnahme werden die Empfehlungen um spezifische Empfehlungen der Bergwacht-Landesverbände ergänzt. Mit Blick auf einen ganzheitlich tragfähigen Ansatz im Bevölkerungsschutz und die im Schadens-/Krisenfall geforderten Spezialkompetenzen weisen die Bergwacht-Landesverbände insbesondere darauf hin, dass die allgemeinen und besonderen Empfehlungen des „weißen“ und „roten“ Bevölkerungsschutzes immer auch hinsichtlich der Sonderstellung der Bergwacht auszugestalten sind. Nur so können Fähigkeitslücken geschlossen und leistungsstarke, in sich geschlossene Konzeptionen in die Praxis übersetzt werden.

## 2 Allgemeine Empfehlungen

Die im Folgenden aufgeführten Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge basieren auf der Stellungnahme des DRK-Landesverbands Baden-Württemberg e.V., dem sich die Bergwacht-Landesverbände anschließen.

### 1.) Stärkung der Kommunikationsstrukturen zwischen Hilfsorganisationen und Behörden

Maßnahme:

- Gründung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums mit einer operativen Einsatzzentrale unter Einbindung der Bergwacht.

### 2.) Rechtliche Verankerung von Helfergleichstellung und Helferfreistellung

Maßnahmen:

- Schaffung klarer und einheitlicher gesetzlicher Voraussetzungen zur Freistellung analog zu Einsatzkräften der Feuerwehr
- Aufklärung der Arbeitgeber zur Freistellung und Lohnfortzahlung

### 3.) Umfassende Finanzierung und Ausstattung der Einsatzstrukturen des Katastrophenschutzes

Maßnahmen:

- Vollfinanzierung des Katastrophenschutzes im aktuell zu überarbeitenden Landeskatastrophenschutzgesetz schaffen
- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit durch Schaffung von Redundanzen (z.B. Kommunikation) in den Strukturen des Bevölkerungsschutzes

### 4.) Nachhaltige Förderung von innovativen Ansätzen im Bevölkerungsschutz

Maßnahmen:

- Finanzierung von innovativen Projektideen im Bevölkerungsschutz im Rahmen eines eigenen Innovationsförderprogramms
- Erfolgreiche Innovationen sollten bundesweit umgesetzt werden

## **5.) Zentrale Ressourcenverwaltung für Krisen und Katastrophen**

Maßnahmen:

- Aufbau einer zentralen Ressourcenverwaltung des Landes zur Vorhaltung für Krisen und Katastrophen

## **6.) Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung**

Maßnahmen:

- Aufstellung einer landesweiten Kampagne zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung für Themen rund um den Bevölkerungsschutz
- Aufbau einer zentralen Plattform zur Wissensvermittlung
- Niederschwellige Einbindung von Interessierten in den Bevölkerungsschutz

## **7.) Aufstellung von flexiblen und praxiserprobten Einsatzstrukturen**

Maßnahmen:

- Schwerpunktsetzung auf kleinere Einheiten, die für überörtliche Einsätze modular und flexibel zusammengefasst werden können (z.B. Zug Führung und Logistik, Zug Lageerkundung, Zug Bergrettung mit Modul Luftrettung)
- Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Einbindung von Führungskräften der Fachdienste (auch Bergrettung) in die Einsatzleitungen auf örtlicher Ebene

## **8.) Einbeziehung des Rettungsdienstes und des Bevölkerungsschutzes**

Maßnahmen:

- Bezahlte Freistellung von Einsatzkräften für die Teilnahme an notwendigen Bildungsmaßnahmen (bei Feuerwehr vorhanden) für den Bevölkerungsschutz
- Synchronisierung von Ausstattung und Prozessen im Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
- Regelmäßige, auch bereichsübergreifende Übungen des Bevölkerungsschutzes unter Einbeziehung des (Berg-)Rettungsdienstes

## **9.) Stärkung von KRITIS und systemrelevanten Sektoren**

Maßnahmen:

- Schaffung von Refinanzierungsmöglichkeiten für Betreiber von KRITIS aus dem sozialen Sektor
- Konzeptionelle Unterstützungsleistungen für Betreiber von KRITIS aus dem sozialen Sektor

## **10.) Verwendung von Künstlicher Intelligenz im Bevölkerungsschutz**

Maßnahmen:

- Aufbau eines „KI-Reallabors“ als Experimentierraum für Akteure des Bevölkerungsschutzes, um KI-gestützte Methoden bei Krisen und Katastrophen zu erproben

## **11.) Nutzung von digitalen Anwendungen zur effizienten Koordination von Einsätzen und Hilfeleistungen**

Maßnahmen:

- Umsetzung von digitalisierten Lageinformationen gemeinsam mit der Bevölkerung
- Aufbau eines Online-Portals zur Informationsweitergabe an die Bevölkerung und an die Blaulichtfamilie

## 3 Spezifika der Bergwachten

### 3.1 Empfehlungen

Ergänzend zu den in Kapitel 2 erläuterten Punkten empfehlen die Bergwachten folgende Maßnahmen zum Aufbau eines leistungsfähigen Fachdienstes Bergrettung im Katastrophenschutzdienst des Landes Baden-Württemberg.

#### 1.) Neuordnung des Fachdienstes Bergrettung im Katastrophenschutzdienst

Maßnahme:

- Neuordnung des Fachdienstes Bergrettung hin zu spezialisierten Zügen (1 Zug Führung und Logistik, 3 Züge Bergrettung, 2 Züge Lageerkundung mit Modul Luftrettung)
- Ergänzende Beschaffung von Spezialfahrzeugen (GW Logistik, LKLD-Fahrzeuge)
- Nutzung der aus dem Rettungsdienst finanzierten Ressourcen (dual use)
- Proaktive Anforderung der Züge des Fachdienstes Bergrettung auch bei Einsatzlagen unterhalb der Katastrophe

#### 2.) Stärkung der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit

Maßnahme:

- Besetzung der Stäbe grundsätzlich mit Vertretern (Fachberatern) aller Organisationen
- Lagespezifische Aufstellung von Einheiten mit Modulen verschiedener Organisationen (Beispiel: MoFüSt Baden-Württemberg im Ahrtal-Einsatz 2021)

#### 3.) Integration der Luftrettung in die Katastrophenschutzplanung

Maßnahme:

- Berücksichtigung der Luftrettungsmittel im Katastrophenschutzdienst bei besonderer Fokussierung der arztbesetzten Hubschrauber mit Rettungswinde (hoher Einsatzwert in der ersten/akuten Phase)



- Aufbau von Modulen Luftrettung in den Zügen Bergrettung (Bereitstellung von Rettungsspezialisten Helikopter, Bergematerial, Tankanhänger)
- Aufbau einer Kooperation der Bergwachten und der Bundeswehr inkl. Realflugtrainings

#### **4.) Sicherheit schaffen durch Qualifikation und Verlässlichkeit**

Maßnahme:

- Aufbau eines Ausbildungs- und Trainingszentrums für den Fachdienst Bergrettung in Baden-Württemberg (organisationsübergreifende Nutzung)
- Schaffung von organisationsübergreifenden hauptamtlichen Stellen für die Bereiche Ausbildung/Sicherheit und Einsatzplanung
- Aufbau eines Zentrallagers für spezifisches Rettungs- und Bergematerial der Bergwacht



## **3.2 Finanzielle Auswirkungen**

### **Fahrzeugbeschaffung**

Im Katastrophenschutz kommen sowohl aus Mitteln des Rettungsdienstes finanzierte als auch aus Mitteln des Katastrophenschutzes finanzierte Fahrzeuge der Bergwacht zum Einsatz (dual use). Während primär rettungsdienstlich genutzte Fahrzeuge mit Fördermitteln gemäß Rettungsdienstgesetz beschafft werden sollen, sollen weitere Spezialfahrzeuge mit Mitteln des Katastrophenschutzes beschafft werden. Dies betrifft neben Gerätewagen Logistik vor allem LKLD-Fahrzeuge (Spezialfahrzeuge des Zuges Lageerkundung für Lokalisation, Kommunikation, Lageerkundung und Dokumentation), aber auch Spezialfahrzeuge wie z.B. Tankanhänger zur Hubschrauberbetankung und Unterstützungsfahrzeuge für die Feuerwehren mit Anhänger zur Wald- und Flächenbrandbekämpfung.

Die Anzahl der Spezialeinheiten und deren dezentralen Standorte orientieren sich an denen der Bergrettungszüge, bzw. den Einsatzkonzeptionen der Bergwachten.

### **Fahrzeugunterhalt und Fahrzeugunterbringung**

Für die Unterhaltung und Unterbringung der Fahrzeuge des Katastrophenschutzes werden derzeit 1.754 € p.a. bereitgestellt. Um die Betriebsbereitschaft und-sicherheit gewährleisten zu können, müssen alle notwendigen Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Dabei deckt dieser Betrag bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten. Diese müssen für die Fahrzeuge vollumfänglich vom IM getragen werden. Dadurch können diese je nach Fahrzeugtyp schwanken. Die laufenden Betriebskosten für die Fahrzeuge können durch das dual use-System abgedeckt werden. Die Kosten für die Unterbringung der Spezialfahrzeuge müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

### **Ausbildungszentrum und Zentrallager**

Das Ausbildungszentrum und das Zentrallager soll bedarfsgerecht für die Bergwachten errichtet und betrieben werden. Für Teile des Ausbildungszentrums und des Zentrallagers werden Baukosten von ca. 3.500.000 € angesetzt.

### **Ausbildungs- und Übungskosten**

Für die Ausbildung und Ausstattung der Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz werden aktuell 130 € pro Person und Jahr bereitgestellt. Der Fachdienst Bergrettung ist als Spezialeinheit im Katastrophenschutz zu betrachten. Der Aufwand und die Kosten für Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte übertrifft bei weitem die der anderen Einsatzeinheiten. Die Kosten der Basisausbildung der BergretterInnen ist über das Rettungsdienstgesetz und der Kostenerstattung der Krankenkassen gedeckt. Zusätzliche Katastrophenschutzspezifische Ausbildungen und Übungen müssen vom IM finanziert werden.

### **Ausstattungskosten**

Die PSA der BergretterInnen für Bergrettungseinsätze werden zum Teil über die Kostenerstattungen der Krankenkassen getragen. Die im Katastrophenfall eventuell notwendige Zusatzausrüstungen (z.B. Wald- und Flächenbrand) muss vom IM finanziert werden.

### **Verwaltungskosten**

Die Anforderungen an die Bergwacht hinsichtlich Verwaltung, Ausbildung, Ersatzbeschaffung, Abrechnung und Ausstattungsüberwachung steigen kontinuierlich an. Vor dem Hintergrund dieser Komplexität und Aufgabenfülle ist die Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer durch wenige, aber kompetente hauptamtliche Mitarbeiter dringend notwendig. Nur so können geeignete Rahmenbedingungen für das Ehrenamt auf der Fläche für die Zukunft gesichert bzw. hergestellt werden.